

Fünf Schritte zum Studienplatz in Deutschland

Der Weg zum Studium an einer deutschen Hochschule besteht aus mehreren Schritten, die zu beachten sind. Folgendes Informationsblatt bietet Ihnen eine erste Orientierung und Hilfestellung für Ihren Weg zu einem Studienplatz in Deutschland. Wenn Sie nach der Lektüre dieser kurzen Übersicht weitere Fragen haben oder bei Ihren Vorbereitungen Unterstützung benötigen, zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.

Ausführliche Informationen erhalten Sie zudem auf: www.myguide.de.

1. Studienwahl

Zuerst sollten Sie mehrere Studiengänge auswählen, die Ihren fachlichen Interessen entsprechen. Besonders bei zulassungsbeschränkten Studiengängen (bei denen die Zahl der Bewerber/innen größer ist als die Zahl der verfügbaren Plätze) ist es empfehlenswert, dass Sie sich gleichzeitig für mehrere Studiengänge an verschiedenen Hochschulen bewerben.

Falls Sie sich noch nicht für einen Studiengang entschieden haben, finden Sie in der Datenbank www.myguide.de alle in Deutschland akkreditierten Studiengänge.

Sie möchten wissen, wie einzelne Studiengänge einzuschätzen sind? Ein unabhängiges Ranking der existierenden Studiengänge nach Fächern, das mehrere Kriterien berücksichtigt (z.B. Infrastruktur, Organisation des Studiums usw.), finden Sie auf folgender Webseite: www.university-ranking.de.

2. Informationen zum Bewerbungsverfahren und zu den einzureichenden Unterlagen

Bestimmte Fächer (vor allem Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie, Tiermedizin) sind zulassungsbeschränkt und werden in einem zentralen bundesweiten Verfahren vergeben. Wenn Sie ein solches Fach in Deutschland studieren möchten, müssen Sie sich beim Studienportal „Hochschulstart“ informieren und bewerben: www.hochschulstart.de.

Für alle anderen Fächer erhalten Sie Informationen zur Zulassung und den notwendigen Unterlagen direkt an der Hochschule, mit der ersten Anlaufstelle beim „Akademischen Auslandsamt“ (AAA) oder „International Office“: www.daad.de/aaa.

3. Bewerbung an der Hochschule

Sie möchten einen bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengang studieren? Dann bewerben Sie sich online bei „Hochschulstart“ und reichen Ihre Unterlagen dort ein.

Sie möchten einen lokal zulassungsbeschränkten oder zulassungsfreien Studiengang studieren? Dann bewerben Sie sich:

- a) bei der zentralen Servicestelle „uniassist“, falls Ihre Wunschhochschule Mitglied von „uniassist“ ist: www.uni-assist.de.
- b) bei „Hochschulstart“, falls Ihre Hochschule das Verfahren an „Hochschulstart“ ausgelagert hat: www.hochschulstart.de.
- c) direkt bei der Hochschule www.daad.de/aaa.

Einen Hinweis, ob Ihre gewünschte Hochschule Mitglied von „uni-assist“ ist, finden Sie auf der Homepage von „uni-assist“ bzw. der Hochschule. Wickelt Ihre Hochschule das Zulassungsverfahren für bestimmte Studiengänge über „Hochschulstart“ ab, so finden Sie die entsprechende Information ebenso auf der Homepage der Hochschule, bzw. von „Hochschulstart“.

Falls Sie Absolvent/in einer Spezialabteilung sind, und dementsprechend das „Deutsche Abiturzeugnis“ haben, müssen Sie ihren Antrag direkt an die gewünschte Fakultät/ Hochschule senden, da Sie als Inländer/in überprüft werden.

Die Fristen für Antrag auf Zulassung sind in der Regel der 15. Januar für das Sommersemester und der 15. Juli für das Wintersemester. Erkundigen Sie sich bitte bei der Hochschule, welche Bewerbungsfrist für Sie gilt, denn manche Hochschulen/ Studiengänge haben wesentlich frühere Termine.

Hinweis: Bitte melden Sie sich fristgemäß an, auch wenn Ihre Unterlagen zum Zeitpunkt der Bewerbung unvollständig sind (fehlendes Abiturzeugnis).

4. Immatrikulation

Sie erhalten bei erfolgreicher Bewerbung von der Hochschule eine Zulassungsbestätigung. Auf dieser ist vermerkt, wann Sie sich an Ihrer deutschen Hochschule einschreiben („*immatrikulieren*“) müssen. Der Termin liegt meist kurz vor dem Semesterbeginn. Im angegebenen Zeitraum müssen Sie sich mit den notwendigen Dokumenten persönlich bei der zuständigen Stelle an Ihrer Hochschule melden.

5. Aufenthaltsgenehmigung

Studierende aus Rumänien benötigen für die Einreise nach Deutschland kein Visum. Allerdings sollten Sie sich in den ersten zwei Wochen Ihres Aufenthaltes beim Einwohnermeldeamt (Bürgeramt) anmelden und innerhalb von drei Monaten bei der zuständigen Ausländerbehörde ihrer Stadt eine „Aufenthaltsgenehmigung zu Studienzwecken“ beantragen. Für die Beantragung der Aufenthaltsgenehmigung benötigen Sie Ihren Reisepass! Zudem müssen Sie nachweisen, dass Sie Ihren Lebensunterhalt in Deutschland finanzieren können. Erkundigen Sie sich direkt bei der Ausländerbehörde, in welcher Form der Finanzierungsnachweis eingereicht werden muss.

Viel Erfolg bei Ihrer Bewerbung und für Ihr Studium in Deutschland!

Die vorgestellten fünf Punkte bieten Ihnen eine erste Orientierung. Die Mitarbeiter des DAAD-Informationszentrums beraten Sie gerne persönlich weiter. Besuchen Sie uns, schreiben Sie uns eine E-Mail oder rufen Sie uns an.

DAAD-Informationszentrum (IC)

Str. Buzești nr. 61, bl.A6, et.9, ap.59
011013 București

E-Mail: info@daad.ro

www.daad.ro

www.facebook.com/DAADRomania

www.instagram.com/daad.romania/